

OE ES U
ÖSTERREICHISCHE STUDENTENUNION



UOG-REFORM

ÖSU:

Allgemeinpolitisches Mandat, oder das Recht und die Pflicht der ÖH, auch zu nicht rein studienspezifischen Fragen Stellung zu nehmen.

Wir tragen Mitverantwortung für die Zukunft. Und weil wir dieser Auffassung sind, betrachten wir die Universität nicht als gesellschaftlichen Schonraum oder als Jugendenklave, sondern als wichtigen Teil unserer Gesellschaft. Es gibt zweifelsohne eine starke Wechselbeziehung zwischen der Gesellschaft „draußen“ und der Universität „drinnen“; Gelder, die an die Universität gehen, müssen woanders eingespart werden. Deshalb sind wir auch keine „Lobbyisten“, die beinhaltet und ohne Rücksicht die Interessen ihrer Gruppe vertreten. Wir meinen, daß es nicht zu verantworten wäre, wenn finanzielle Besserstellungen für uns Studenten zu Lasten der Schwächeren in der Gesellschaft gingen, also auf Kosten der Arbeiter und kleinen Angestellten, des Kleingewerbes etc.

Wir tragen aber nicht nur Verantwortung gegenüber den anderen gesellschaftlichen Gruppen in Österreich, sondern wir tragen auch „internationale Verantwortung“. Und deshalb können wir zu vielen Vorgängen in Afrika oder Amerika usw. nicht einfach schwiegen. Vor allem aber glauben wir, daß es die Pflicht hochentwickelter Länder ist, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten weiterzugeben, und zwar nicht auf der Basis, neue Märkte in der Dritten Welt zu erschließen, sondern wir meinen, daß es hier einen Interessensausgleich geben muß und daß „knowledge-transfer“ immer noch besser ist als Kapitaltransfer. D. h. aber auch, daß wir unsere Universitäten möglichst weit für Bildungswillige, vor allem aus der Dritten Welt, öffnen müssen.

VSStÖ:

Sozialistische Hochschulpolitik orientiert sich sowohl an den Interessen der Studierenden, als auch an denen der Lohnabhängigen. Wir vom VSStÖ gehen grundsätzlich von der Überlegung aus, daß die technische Forschung beziehungsweise technische Entwicklung allen Menschen nützen soll. Dadurch, daß Wissenschaft und Technik immer mehr in das profitbringende System des Wirtschaftswachstums um jeden Preis eingeflochten werden, werden die oben genannten Voraussetzungen immer weniger erfüllt. Wir als Studenten und Staatsbürger haben genauso das allgemeine Wahlrecht wie gleichaltrige Nichtstudenten, und deshalb das Recht und sogar die Pflicht, uns zu außeruniversitären Vorgängen zu äußern!

DIE DRITTE WELT — AUCH UNSER PROBLEM!!

Die ÖH hat die Möglichkeit, engagierte Leute, die sich für die Dritte Welt einsetzen, finanziell und ideell zu unterstützen — sie sollte das auch weiterhin tun! Speziell in diesem Zusammenhang fordert der VSStÖ ein stärkeres Eintreten der ÖH für die sich im Befreiungskampf befindlichen Völker der sogenannten Dritten und Vierten Welt (Nicaragua, El Salvador).

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEWERKSCHAFTEN

Der VSStÖ ist für eine Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften. Als ein Beispiel von vielen soll hier die Berücksichtigung der Sicherheit am Arbeitsplatz bei der Planung von technischen Projekten dienen. Auch die sozialen und politischen Auswirkungen der fortschreitenden Technisierung können in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften besser erkannt und bewußter gemacht werden und bei der technischen Problemlösung besser berücksichtigt werden.

Das UOG (Universitätsorganisationsgesetz), das nun seit fast 6 Jahren in Kraft ist, brachte uns Studenten die Möglichkeit mitzureden und mitzuverwalten, entschieden jedoch wird in den meisten Fällen im Ministerium. Zudem stellen die Studenten in vielen Gremien nur ein Viertel der Mitglieder dar.

Daraus ergeben sich gleich vier wichtige Forderungen, die alle vier im Hauptausschuß vertretenen Fraktionen gemeinsam vertreten:

1. Einführung der Drittelparität (d. h. gleich viele Professoren, Assistenten und Studenten) in allen Gremien, sowie die Wiedereinführung des Blockvetos; zwei Forderungen, die verstärkt den Minderheitenschutz zum Ziel haben.
2. Reduktion der Zahl der Mitglieder auf ca. 20 — 30 Personen. Diese Forderung setzt natürlich voraus, daß auch die Professoren ihre Vertreter in das Fakultätskollegium entsenden.
3. Um die Entscheidungen der Gremien transparenter für alle betroffenen zu machen ist es ferner notwendig, die Verschwiegenheitspflicht generell aufzuheben.
4. Eine Stärkung der Autonomie der Universitäten. Es liegt auf der Hand, daß ein UOG-Gremium im allgemeinen wesentlich schneller und problembezogener entscheiden kann, als eine zentrale bürokratische Stelle wie das Ministerium. Ganz besonders gilt das z. B. für Änderungen in den Studiengesetzen. Die Stellungnahme zur UOG-Reform wurde von allen im Hauptausschuß vertretenen Fraktionen gemeinsam ausgearbeitet und beschlossen.

BILDUNGSPOLITIK

Anhand einiger konkreter Beispiele von Kollegen, die naturwissenschaftliche Fächer studieren, ist uns aufgefallen, daß auf diesem Gebiet von einer Einheit der Wissenschaft keine Rede ist. Vielmehr herrscht hier eine Aufsplitterung sowohl räumlich als auch inhaltlich. Es ist eigentlich unverständlich, daß etwa Chemie oder Mathematik an mehreren, voneinander stark getrennten Instituten gelehrt werden.

Der Vorschlag des RFS wäre eine Zusammenlegung zu GROSSINSTITUTEN. Im ersten Studienabschnitt könnte die allgemeine Ausbildung dort und später die Spezialisierung an anderen Instituten erfolgen. Denn welcher Matu-

rant weiß schon, ob ihn mehr der theoretische oder der praktische Teil interessiert.

Ein weiterer Vorteil liegt in der Vereinfachung von Verwaltung und Finanzierung (z. B. gemeinsame Bibliotheken und Lehrmittel).

Außerdem wäre das Halbgottdasein mancher Institutsvorstände vorbei. Die Leitung des Institutes übernimmt ein Kollegium von gleichgestellten Professoren, womit sowohl Überlastung als auch menschliche Fehler reduziert werden. In der Institutskonferenz ist natürlich eine entsprechende Anzahl an Studenten vertreten, um der Mitbestimmung im Sinne der Hörer gerecht zu werden.

